

**Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung-
Festland Wolgast**

Der Verbandsvorsteher
Lotsenstr. 4 - 17438 Wolgast

Abrechnungs- und Betriebsführungsstelle
Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung-
Festland Wolgast
Peenestrom Wasser GmbH
Lotsenstr. 4 - 17438 Wolgast



Peenestrom Wasser GmbH - Lotsenstraße 4 - 17438 Wolgast

Herrn/Frau/Firma
Max Mustermann
Musterstraße 9

17438 Musterstadt

Telefon: 0 38 36 / 27 39 37, 27 39 38
Telefax: 0 38 36 / 27 39 43
eMail: peewa@t-online.de

Sprechzeiten:

Montag 08.30 - 11.30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 08.30 - 11.30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 08.30 - 11.30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 11.30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 08.30 - 11:30 Uhr

Kundennummer: 116844

(Bei Zahlungen und Schriftverkehr bitte angeben)

Datum: 18.07.2008
Bescheidnr.:
Az: 0099.2009.0000

**Gebührenbescheid
für Trinkwasser und Schmutzwasser**

für Kunde: Max Mustermann, Musterstraße 9, 17438 Musterstadt

für die Lieferung/Entsorgung in der Zeit vom 14.06.2007 bis 11.06.2008 berechnen wir Ihnen:

	Menge	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Trinkwasser	127 m³	7 %	351,01 EUR	24,57 EUR	375,58 EUR
Schmutzwasser	127 m³	0 %	544,57 EUR	0,00 EUR	544,57 EUR
Gesamtbetrag			895,58 EUR	24,57 EUR	920,15 EUR
Ihre geleisteten Zahlungen bis zum 04.07.2008			- 828,33 EUR	-23,81 EUR	-852,14 EUR
Guthaben					68,01 EUR

Bitte überweisen Sie den Restbetrag bis zum Fälligkeitstag auf unser Konto bei der Sparkasse Vorpommern.

Fällig am 01.08.2008

Die Einzelermittlung der vorstehenden Werte sind auf der nächsten Seite aufgeführt.

Für das nächste Abrechnungsjahr ergeben sich aus Ihrem bisherigen Verbrauch folgende neue Abschlagsbeträge:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Teilbetrag
Trinkwasser	7%	29,91 EUR	2,09 EUR	32,00 EUR
Schmutzwasser		46,00 EUR	0,00 EUR	46,00 EUR
Gesamtbetrag		75,91 EUR	2,09 EUR	78,00 EUR

Die Abschläge sind fällig am: 01.08.2008, 01.09.2008, 01.10.2008, 01.11.2008, 01.12.2008, 01.01.2009, 01.02.2009, 01.03.2009, 01.04.2009, 01.05.2009, 01.06.2009, 01.07.2009

Sitz der Gesellschaft:
Wolgast

Handelsregister:
Peenestrom Wasser GmbH
Amtsgericht Stralsund HRB 2004
Zweckverband Wasserversorgung
Amtsgericht Stralsund HRA 1740

USt-Nr.:
Peenestrom Wasser GmbH
4 085 / 116 / 02336
Zweckverband Wasserversorgung
4 085 / 144 / 02419

Bankverbindung:
Peenestrom Wasser GmbH
Sparkasse Vorpommern
(BLZ 150 505 00)
Kto-Nr. 371 003 830

8 Trinkwasser		von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
	Zeitraum	14.06.2007	11.06.2008	364 Tage			
	Zählerstand	325	452	127			
8.1	Verbrauchsgebühr				127 m ³	2,20 €/m ³	279,40 EUR
8.2	Grundgebühr				364 Tage	72,00 €/Jahr	71,61 EUR
Zähler-Nr: Muster		Tarif 3010 Trinkwasser mit Schmutzw. Qn 1,5		Summe vom 14.06.2007 bis 11.06.2008		351,01 EUR	
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen				127 m ³			
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen				109 m ³	Summe vom 14.06.2007 bis 11.06.2008		351,01 EUR
9 Schmutzwasser		von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
	Zeitraum	14.06.2007	11.06.2008	364 Tage			
	Zählerstand	325	452	127			
9.1	Mengengebühr				127 m ³	3,71 €/m ³	471,17 EUR
9.2	Grundgebühr				364 Tage	73,80 €/Jahr	73,40 EUR
Zähler-Nr: Muster		Tarif 4010 Schmutzwasser Qn 1,5-2,5		Summe vom 14.06.2007 bis 11.06.2008		544,57 EUR	
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen				127 m ³			
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen				109 m ³	Summe vom 14.06.2007 bis 11.06.2008		544,57 EUR

Erläuterungen zum Gebührenbescheid

Allgemeines

Rechtsgrundlage

Die Gebühren für die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146) in Verbindung mit der Trinkwasseranschlusskostenerstattungs- und -gebührensatzung §§ 5 und folgende, der Schmutzwassergebührensatzung §§ 1 und folgende und der Niederschlagswasserbeitrags- und -gebührensatzung §§ 10 und folgende des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Ostvorpommern am 05.07.2006, zuletzt geändert am 27.11.07, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Ostvorpommern am 05.01.2008, sowie der Verwaltungsgebührensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Ostvorpommern am 05.08.2006 festgesetzt und erhoben.

Erläuterungen zu unserem Abrechnungssystem

Bei Änderungen der Gebühren oder der Umsatzsteuer innerhalb des Abrechnungszeitraumes werden die Mengen zeitanteilig maschinell errechnet.

Einzugsermächtigung

Indem Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, die Sie jederzeit widerrufen können, übernehmen wir die Kontrolle der Fälligkeitstermine. Ihnen wird der Weg zum Geldinstitut erspart und Säumniszuschläge werden vermieden.

Abschläge werden monatlich abgebucht.

Fälligkeiten

Die umseitigen Beträge aus dem Gebührenbescheid werden 14 Tage nach Bekanntgabe dieses Bescheides in einer Summe fällig und sind auf das angegebene Konto unter Angabe der Kunden-Nummer zu entrichten.

Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung werden die Beträge aus dem Gebührenbescheid sowie den Abschlagsforderungen termingerecht abgerufen.

Für Barzahler (einschl. Überweisungen und Daueraufträge): Fällige Gebühren und Abschläge, die nicht termingerecht eingegangen sind, werden spätestens nach 2 Wochen angemahnt. Zusätzlich ist mit Ablauf des Fälligkeitstages für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag gemäß § 240 Abgabenordnung zu entrichten.

bleiben Mahnungen erfolglos, haben Sie 2 Wochen darauf mit der Sperrung des Anschlusses zu rechnen. Die zwangsweise Eintreibung der Schuld bleibt vorbehalten.

Guthaben

Bei Festsetzung der Gebühren mittels Gebührenbescheid, werden Guthaben mit dem nächsten Abschlag verrechnet. Ein über die Verrechnung hinausgehender Rückerstattungsbetrag wird unbar ausgezahlt.

Mitteilungspflicht

Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, dem Zweckverband alle zur Erstellung eines richtigen Gebührenbescheides erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse unaufgefordert mitzuteilen. Wenn Sie umziehen oder Ihr Grundstück verkaufen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig, damit eine stichtagsgerechte Schlussrechnung ausgestellt werden kann. Diese stichtagsgerechte Um- bzw. Abmeldung ist in Ihrem Interesse. Sie haften solange für die in der "alten Besetzung" auflaufenden Trinkwasser-/Abwassergebühren, bis Sie sich bei uns abgemeldet haben oder Ihr Nachfolger sich angemeldet hat. Grundlage für die Schlussrechnung ist der von Ihnen oder vom neuen Grundstückseigentümer abgelesene Zählerstand.

Bitte informieren Sie uns auch über Änderungen in der Verbrauchsstellenbezeichnung und der Zahlstellenanschrift (z. B. endgültige Grundstücksbezeichnung bei Neubauten, neue Kontonummer u. ä.).

Bitte prüfen Sie Ihren Gebührenbescheid auf offensichtliche Mängel und teilen Sie uns diese so schnell wie möglich mit. Wir sind um eine schnelle Bearbeitung bemüht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Lotsenstraße 4, 17438 Wolgast schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch gegen diesen Bescheid hat gemäß § 80, Abs. 2, Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und entbindet Sie nicht von der Erfüllung der festgesetzten Verpflichtung.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kanehl
Verbandsvorsteher

1. Rechnungsempfänger

Auf dem Gebührenbescheid ist hier der Rechnungsempfänger/ Kunde vermerkt.

2. Ansprechpartner

Auf dem Bescheid sind die Telefonnummern der Mitarbeiter der Verbrauchsabrechnung benannt. Bei Fragen können Sie diese unter den hier genannten Telefonnummern direkt ansprechen.

3. Kundennummer

Auf Ihrem Bescheid finden Sie an dieser Stelle Ihre Kundennummer. Geben Sie diese bitte bei Schriftverkehr, Überweisungen etc. immer mit an, um die Bearbeitung zu erleichtern.

4. Gesamtgebühr für Trinkwasser und Schmutzwasser

Die ermittelte Summe der zu zahlenden Gebühr für Trinkwasser und Schmutzwasser ist hier vermerkt. Die Gesamtsumme der zu leistenden Zahlungen bzw. des bestehenden Guthabens ergibt sich aus der Summe der Jahresverbrauchsgebühren für Trinkwasser und Schmutzwasser (berechnet nach dem Trinkwasserverbrauch gem. Ablesung) sowie den Grundgebühren. Abzüglich der im Jahr monatlich erhobenen Abschläge ergibt sich eine Restforderung bzw. ein Guthaben. Restforderungen sind bis zu dem auf dem Bescheid angegebenen Termin zu überweisen. Bestehende Guthaben werden mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.

Eine Einzelaufschlüsselung der Grund- und Verbrauchsgebühr finden Sie auf der zweiten Seite des Gebührenbescheides für Trinkwasser (8) und Schmutzwasser (9).

5. Berechnung der neuen Abschlagszahlungen

Die aus dem bisherigen Verbrauch ermittelte neue monatliche Abschlagszahlung wird mit dem Gebührenbescheid festgesetzt.

6. Abschlagszahlungen

Hier sind die im laufenden Jahr für die Abschlagszahlungen fälligen Termine benannt. Erteilen Sie der Peenestrom Wasser GmbH, ein entsprechendes Formular finden Sie im Service/ Downloadbereich unsers Internetauftrittes, eine Einzugsermächtigung erfolgt eine automatische Abbuchung des Abschlages von dem von Ihnen angegebenen Konto. Diese Einzugsermächtigung können Sie jederzeit widerrufen. Zahlen Sie per Überweisung, ist in jedem Fall Ihre Kundennummer und Name auf der Überweisung mit anzugeben.

7. Bankverbindung

Im unteren Abschnitt ist die Bankverbindung der Betriebsführungsgesellschaft des Zweckverbandes angegeben. Die fällige Gebühr bzw. Abschlagszahlung ist unter Angabe der Kundennummer und Ihres Namens auf das angegebene Konto einzuzahlen.

8. Einzelaufschlüsselung Gebühren Trinkwasser

Die Gebühr für Trinkwasser setzt sich zusammen:

8.1. aus der Verbrauchsgebühr

Der Abrechnungszeitraum ist hier angegeben. Weiter finden Sie an dieser Stelle den abgelesenen Trinkwasserverbrauch. Die Verbrauchsgebühr ergibt sich aus der Multiplikation des Verbrauchs in m³ mit der kalkulierten Trinkwassergebühr von z. Zt. 2,20€/m³.

8.2. aus der Grundgebühr

Die Grundgebühr wird nach der Größe des Wasserzählers berechnet.

Zählergröße	Nettobetrag	inkl. 7% MWST
bis Qn 2,5	6,00 €/Monat	6,42 €/Monat
Qn 6	15,00 €/Monat	16,05 €/Monat
Qn 10	24,00 €/Monat	25,68 €/Monat
Qn 15	30,00 €/Monat	32,10 €/Monat
Qn 25	35,00 €/Monat	37,45 €/Monat
Qn 40	54,00 €/Monat	57,78 €/Monat
Qn 60	77,00 €/Monat	82,39 €/Monat
Qn 100	92,00 €/Monat	98,44 €/Monat
Qn 150	115,00 €/Monat	123,05 €/Monat
Verbundzähler von Qn 15 bis 150	69,00 €/Monat	73,83 €/Monat
Bauwasserzähler	1,00 €/Tag	1,07 €/Tag
Zählerstandrohr	2,00 €/Tag	2,14 €/Tag

9. Einzelaufschlüsselung Gebühren Schmutzwasser

Die Gebühr für Schmutzwasser setzt sich zusammen:

9.1. aus der Mengengebühr

Der Abrechnungszeitraum ist hier angegeben. Weiter finden Sie an dieser Stelle die für die Berechnung zu Grunde gelegte Schmutzwassereinleitung. Dafür wird der Trinkwasserverbrauch als Maßstab herangezogen. Die Mengengebühr ergibt sich aus der Multiplikation des Verbrauchs in m³ mit der kalkulierten Schmutzwassergebühr von z. Zt. 3,71€/m³.

9.2. aus der Grundgebühr

Die Grundgebühr wird nach der Größe des Wasserzählers berechnet.

Trinkwasserzähler	Grundgebühr
Qn 1,5 bis Qn 2,5	6,15€/Monat
Qn 6 bis Qn 25	23,00€/Monat
Qn 40 bis Qn 150	115,00€/Monat